Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Gröna vom 24.10.2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2019
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Gröna, Grönaer Schulstraße 11,
in 06406 Bernburg (Saale), OT Gröna

Anwesend:

Mitglieder
Herr Manfred Bartel
Herr Florian Reichert
Frau Uta Schönberner
Herr Hartmut Albrecht
Herr Sascha Fritzsch

von der Verwaltung
Frau Kerstin König

Protokollführer
Frau Rosemarie Grap

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

Herr Bartel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates und die Mitarbeiterinnen Frau König sowie Frau Grap von der Stadtverwaltung.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen. Der Ortschaftsrat Gröna ist mit 5 Mitgliedern vollzählig und beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. August 2019

Über die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gröna vom 29. August 2019 wird mit 5 Ja-Stimmen abgestimmt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Ergänzungs- oder Änderungswünsche festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. 1. Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2020 Informationsvorlage IV 0012/19

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. IV 0012/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 06.08.2019 verwiesen. Die Ratsmitglieder nehmen den 1. Sitzungsplanentwurf 2020 zur Kenntnis.

3. Haushalt 2020 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Gröna Informationsvorlage IV 0020/19

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 0020/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 26.09.2019 verwiesen. Frau König, Amtsleiterin, informiert über die Rechtsgrundlagen zum Beschluss des Haushaltsplanes für das kommende Jahr und erläutert die Vorlage sehr ausführlich.

Frau König gehe davon aus, dass die Ortschaft Gröna beteiligt wurde und ihre Vorhaben an die Fachbereiche herangetragen hat.
Durch die Fachbereiche (z. B. Sport-, Kultur-, Straßenbereich usw.) würden dann die Vorhaben/Mittel der Kämmerei mitgeteilt und dort in den Haushaltsplan eingearbeitet. Die Kämmerei könne jedoch nur das umsetzen, worüber sie informiert wurde.

Des Weiteren informiert sie, dass der Haushaltsplan insoweit fertiggestellt wurde und am Dienstag, den 22.10.2019, das erste Mal im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wurde. Eine zweite Beratung finde noch am 12.11.2019 statt und der Beschluss im Stadtrat ist am 28.11.2019 vorgesehen.
Im Zuge der Vorbereitung der Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist die Beteiligung der Ortschaftsräte bzw. des Ortschaftsrates Gröna vorgeschrieben, insbesondere für die Ansätze, wo spezielle Kostenstellen nur für die Ortschaft vorhanden sind und bestimmte Maßnahmen eindeutig der Ortschaft zuzurechnen sind.

Es gebe viele Maßnahmen innerhalb der Stadt Bernburg (Saale), wie z. B. Straßenunterhaltung – wo es keine gesonderten Einzelpositionen gebe, sondern es sei ein Bereich Instandsetzung Stadtstraßen, wo anhand einer vom Fachamt erstellten Prioritätenliste die anstehenden Maßnahmen abgearbeitet würden.

So wie der Haushaltsplan momentan im Entwurf vorliege, würde er im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis ausweisen von 3,03 Mio. €, teilt Frau König mit. Das Jahresergebnis würde jedoch, wie in den vergangenen Jahren, besser ausfallen.
Hintergrund sei, dass Maßnahmen mit enthaltenen Fördermitteln grundsätzlich veranschlagt werden müssten. Das sei Grundvoraussetzung beim Fördermittelgeber, damit die Maßnahmen überhaupt berücksichtigt würden.

Grundsätzlich würden alle Fördermittelmaßnahmen eingestellt, so Frau König, unabhängig davon, ob sie im kommenden Jahr umgesetzt würden. Das hinge davon ab, ob die Maßnahmen überhaupt vom Fördermittelgeber bewilligt würden und wenn ja, wann der Fördermittelbescheid bei der Stadt eingehe.
So passiere es daher, dass eingestellte Maßnahmen mit dem entsprechenden Eigenanteil nicht umgesetzt würden. Diese Eigenmittel, die dadurch übrig seien, würden dann mehr oder weniger das Ergebnis verbessern. Deshalb sei der Haushalt von dieser Warte her überzeichnet; es könne aber keine Maßnahme herausgestrichen werden, weil man nicht wisse, was tatsächlich passiert.

Frau König informiert weiter, dass durch das Defizit der Haushaltsplan durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig sei. Die KomHVO gebe aber die Möglichkeit, dass Rücklagen aus dem positiven Jahresergebnis des Vorjahres rein für den Planausgleich genommen werden können, um den Haushaltsplan auszugleichen.
Sie weist auf die vorgesehene Kreditaufnahme (2,9 Mio. €) hin, die notwendig ist, weil der Investitionshaushalt mit den Mitteln, die aus der Investitionspauschale und den eigenen investiven Einnahmen, welche z. B. durch Straßenausbaubeträge erzielt werden, nicht ausreichend gedeckt werden konnte. Ob es tatsächlich zu der Kreditaufnahme kommt, würde sich dann im nächsten Jahr herausstellen. Es würde aber erst einmal die Ermächtigung zu der Kreditaufnahme benötigt, welche die Kommunalaufsicht erteilen müsse. Dadurch ergebe sich an der Stelle auch die Genehmigungspflicht des Haushalts durch die Kommunalaufsicht.
Auch die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung für den nächsten Finanzplanzeitraum in Höhe von 8,205 Mio. € seien genehmigungspflichtig. Frau König erläutert, dass es hier eigentlich Baumaßnahmen betreffe, die mindestens über 2 Jahre gehen, um die Aufträge sicherzustellen.

Eine Zahl (Grundsteuer A 320 v. H.) ist falsch in der Begründung der Informationsvorlage und wird von Frau König wie folgt berichtigt:

> **"Die Steuerhebesätze für 2020 wurden bereits 2017 beschlossen. Sie betragen <u>für die Grundsteuer A 350 v. H.,</u> für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H."**

Frau König informiert weiterhin, dass zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse ein Kassenkreditrahmen in der Haushaltssatzung in Höhe von 12 Mio. € veranschlagt wurde. Da Steuereinnahmen und andere Einnahmen nicht immer kontinuierlich fließen, müssen bestimmte Ausgaben damit kompensiert werden.

Es würde davon ausgegangen, dass der Haushalt, wenn er vom Stadtrat so beschlossen würde, der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden könne und somit voraussichtlich Anfang des Jahres ein genehmigter Haushalt vorliegt. Die Fachbereiche könnten dann innerhalb dieses Rahmens des Haushaltsplanes wirtschaften.

Frau König weist auf die Anlagen zur Informationsvorlage hin, in denen die einzeln veranschlagten Maßnahmen zusammengefasst sind. Das betreffe hauptsächlich

- die Repräsentationen,
- den Bereich Brandschutz und
- Kindertagesstätten sowie
- einiges im Bereich Kultur und Sport.

Sie gibt noch eine Erläuterung zum Aufbau der Anlagen. Es sei immer das voraussichtliche Ist 2018 dargestellt, weil der Jahresabschluss 2018 noch nicht erfolgt ist. Es können daher noch geringfügige Änderungen, Umbuchungen, Jahresbereinigungen erfolgen. Als nächstes seien der Planansatz 2019 und dann im Weiteren der Planansatz 2020 sowie der Finanzplan 2021, 2022, 2023 dargestellt. Dies seien die Mittelanmeldungen, die in Zusammenarbeit mit den Fachämtern eingebracht wurden. Diese seien im Wesentlichen dem Plan 2018, 2019 angepasst. Nur wenn Erhöhungen vorkommen, sind diese in der letzten Spalte "Bemerkungen" erläutert worden.
Frau König informiert hierzu noch, dass im Plan 2021 bei den investiven Maßnahmen "Spielplatzgestaltung" als größerer Posten veranschlagt worden ist.

Sie bittet die Ratsmitglieder um ihre Fragen und Hinweise, was sie z. B. zur Klärung mitnehmen sollte.

Frau Schönberner teilt mit, dass sie die frühere Vorgehensweise besser fand, als die kulturellen Vereine Festbeträge bekommen haben. So wie das jetzt beantragt werden müsse, finde sie es nicht in Ordnung. Man hätte das so beibehalten sollen. Sie wisse nicht, welche Gesetze sich geändert hätten. Jetzt fiele es indirekt heraus bzw. sehe man davon nichts mehr im Haushaltsplan.
Dies sei nicht einzeln veranschlagt, weil es im Kultur- und Sportbereich diese allgemeine Richtlinie der Förderung der Vereine gibt, sagt Frau König. Da gebe es eine große Position und das werde dann aufgrund der beantragten Sachen der Vereine in den einzelnen Fachbereichen bearbeitet.
Frau König sagt, dass sie von der schwierigen Antragstellung auch aus einem anderen Ortschaftsrat etwas gehört hat und sie wird diesbezüglich mit dem Fachbereich sprechen. Sie wisse jedoch nicht, wie die Umsetzung ist bzw. inwieweit die Unterstützung der Fachbereiche an der Stelle erfolgt.

Herr Albrecht schildert seine Erfahrungen als Vorsitzender der Volkssolidarität, Ortsgruppe Gröna. Er habe mit Herrn Querfurth, Sozialamt, gemeinsam alles aufgeschrieben, was notwendig war. Anderthalb Stunden hätte er dafür benötigt. Im Ergebnis seien 9,00 € Förderung herausgekommen gegenüber 176,00 €, die Herr Albrecht investiert hatte.
Herr Albrecht fragt sich, wenn Speisen und Getränke nicht förderfähig sind, was er mit den älteren Menschen machen solle, ob er Sportgeräte kaufen solle. Er hätte investiert u. a. in Veranstaltungen, in Krankenbesuche für die Rentner und z. B. bekämen die Kinder, wenn sie für die Rentner Programme aufführen, auch etwas. Diese Kosten seien nicht genehmigt worden. Von daher ist er enttäuscht und resigniert.
Von Herrn Reichert wird hinzugefügt, dass die Bearbeitung zu lange dauere. Er müsse die Jahresendabrechnung machen und bekäme seine Originalquittungen, die mit der Antragstellung eingereicht werden müssen, erst zu spät (Januar/Februar) zurück.
Frau König hätte hinsichtlich Antragstellung und Zusammenarbeit an der Stelle bereits eine Kritik gehört und wird das an den Fachbereich weiterleiten.

Herr Bartel bringt noch einmal zum Ausdruck, dass die Grönaer Vereine Rassegeflügel, Ringreiter, Volkssolidarität und Anglerverein vor einigen Jahren je 300,00 € zur Verfügung gestellt bekommen hätten. Aufgrund der jetzt komplizierten und aufwendigen Antragstellung würden die Vereine, außer dem Ringreiterverein, keine Mittel mehr in Anspruch nehmen, die sie eigentlich für ihre Vereinstätigkeit benötigen.

Frau Schönberner spricht den Radweg von Gröna nach Bernburg-Neuborna an, der im Gebietsänderungsvertrag aufgeführt ist, an. Sie hat nie wieder etwas darüber gehört. Das sei wohl untergegangen. Ab Neuborna sei z. B. ein Teil der Straße als Radweg deklariert. Diese Möglichkeit gebe es ja auch für die Straße von Gröna nach Neuborna.
Frau König nimmt diesen Hinweis mit und wird beim Fachamt nachfragen, so dass eine Information dazu evt. in der nächsten Sitzung eingebracht wird.

Herr Bartel dankt Frau König für ihre umfangreichen Ausführungen.

4. Sonstige städtebauliche Planung der Stadt Bernburg (Saale) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Wohnmobilstellplatzkonzept der Stadt Bernburg (Saale) Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf Beschlussvorlage 0073/19

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0073/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 26.08.2019 verwiesen.

Herr Bartel ruft den Beschlussvorschlag auf:

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-15 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.
(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln!).
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:
Mitglieder: 5
Davon anwesend: 5
5 Ja-Stimmen

5. Sonstige städtebauliche Planung der Stadt Bernburg (Saale) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Wohnmobilstellplatzkonzept der Stadt Bernburg (Saale) Beschluss des Rahmenplanes Beschlussvorlage 0074/19

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0074/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 02.09.2019 verwiesen.

Herr Bartel ruft den Beschlussvorschlag auf:

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt das Konzept zur Förderung von Wohnmobilstellplätzen als Rahmenplan, der die Grundlage für künftige Einzelentscheidungen bildet.

Abstimmung:
Mitglieder: 5
Davon anwesend: 5
5 Ja-Stimmen

6. Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0081/19

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0081/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 10.09.2019 verwiesen.

Frau Schönberner sagt, dass es jetzt viel zu kompliziert gemacht ist und dass es einfacher sein könne, so wie es vor einigen Jahren gehandhabt wurde.

Herr Bartel ruft sodann den Beschlussvorschlag auf:

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung:
Mitglieder: 5
Davon anwesend: 5
1 Ja-Stimme
4 Nein-Stimmen

7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Manfred Bartel
Ortsbürgermeister

Rosemarie Grap
Protokollführer